

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1261/2014

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Hubert Kling

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 12600

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	18.09.2014	öffentlich	Information

Betreff: Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Speyer – Standort-/Personalkonzept

Referenzvorlagen: 0813/2012 (Stadtrat 28.06.2012 – TOP 1)

1017/2013 (Stadtrat 07.03.2013 – TOP 6)

1. Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung vom 07.03.2013 den durch die Firma LUELF & RINKE erstellten Feuerwehrbedarfsplan sowie ein Rahmenkonzept zur schrittweisen Umsetzung beschlossen (siehe Vorlage Nr. 1017/2013).

Dieses Gesamtkonzept besteht im Wesentlichen aus drei Säulen:

- der Definition eines Schutzzieles,
- einem Standortkonzept mit künftig drei Feuerwachen bzw. Gerätehäusern,
- der Schaffung eines Grundstocks hauptamtlicher Einsatzkräfte in mehreren Stufen.

Schutzziel ist, bei einem Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungswegen, bei dem Menschen in Gefahr sind oder sein könnten (Stichwort "kritischer Wohnungsbrand"), innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Einsatzgrundzeit von 8 Minuten nach der Alarmierung mindestens 9 Feuerwehrleute mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter vor Ort zu bringen, und zwar in 90 % aller Fälle.

Dieses Schutzziel soll mit einer Mischung aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften erreicht werden, wobei so viele Ehrenamtliche wie möglich und so viele Hauptamtliche wie unbedingt nötig zum Einsatz kommen sollen. Im Grundsatz soll die Feuerwehr Speyer eine Freiwillige Feuerwehr bleiben, bei der sich ehrenamtliche und hauptamtliche Feuerwehrleute ergänzen.

2. Standortstruktur

Um mit dieser Mischung aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrleuten den Schutz der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet gewährleisten zu können, muss die Standortstruktur der Feuerwehrstützpunkte geändert werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan und das beschlossene Rahmenkonzept sehen künftig drei Feuerwachen bzw. Gerätehäuser im Stadtgebiet vor. Inzwischen sind darüber hinaus zwei mögliche Varianten ins Gespräch gebracht worden, die aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Personalstruktur der Wehr hätten.

Die drei Möglichkeiten sind im Folgenden näher erläutert, der benötigte Raumbedarf und weitere Informationen in den beigefügten Übersichten stichwortartig skizziert. Die

ungefähren Baukosten der einzelnen Varianten wurden durch die Abteilung Gebäudewirtschaft der Stadt anhand vergleichbarer Objekte ermittelt. Hinzu kämen Kosten für die Einrichtung der Gebäude.

Bei der Festlegung eines Standortkonzepts muss zudem grundsätzlich berücksichtigt werden, dass künftig für die Unterbringung der Einheiten von Feuerwehr und Katastrophenschutz insgesamt mindestens 47 Stellplätze für Fahrzeuge, Anhänger und Abrollbehälter benötigt werden.

Derzeit sind nur 32 Garagen vorhanden, 26 in der Industriestraße und 6 in der Viehtriftstraße, die aber teilweise für heutige Fahrzeuge zu klein sind. Darüber hinaus sind 4 Einheiten im städtischen Betriebshof provisorisch untergestellt, 8 Fahrzeuge und Abrollbehälter stehen derzeit im Freien.

2.1 Variante 1: Standortstruktur nach Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan und das beschlossene Rahmenkonzept sehen künftig drei Feuerwachen bzw. Gerätehäuser im Stadtgebiet vor. In einer zentral in der Stadtmitte gelegenen Hauptwache (Wache Mitte) mit günstiger Verkehrsanbindung und etwa gleichen Fahrzeiten in alle Richtungen stellen hauptamtliche Einsatzkräfte in der Stärke einer Staffel (6 Funktionen) den Grundstock für zeitkritische Einsätze und arbeiten kleinere Einsätze eigenständig ab.

Sie sollen im jeweiligen Einsatzbereich Nord, Mitte oder Süd durch dort stationierte ehrenamtliche Einsatzkräfte so ergänzt werden, dass in der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten nach der Alarmierung die zur Erreichung des Schutzzieles notwendigen 9 Funktionen vor Ort zur Verfügung stehen. Die weitere Verstärkung zum Löschzug (insgesamt 16 Feuerwehrleute mit 4 Fahrzeugen 15 Minuten nach der Alarmierung im Einsatz) erfolgt ebenfalls durch ehrenamtliche Kräfte.

Die angestrebte neue Feuerwache Mitte umfasst baulich den gesamten hauptamtlichen Bereich (Unterkünfte, Einsatzzentrale, Stabsräume, Verwaltung, Werkstätten, zentrales Einsatzmittellager) sowie einige Räume für die ergänzenden ehrenamtlichen Kräfte (siehe Übersicht). Zur Unterbringung des 1. Löschzuges sowie einiger Sonderfahrzeuge sind insgesamt 12 Garagen erforderlich.

Als Standort für die Wache Mitte wird, abweichend von dem laut Feuerwehrbedarfsplan S. 96 angesprochenen Gebiet, die in städtischem Besitz befindliche Grünfläche zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Karl-Spindler-Straße und Bahndamm vorgeschlagen. Die Wache soll direkt an der Karl-Spindler-Straße errichtet werden. Dafür ist voraussichtlich etwa die Hälfte der vorhandenen Fläche erforderlich.

Dabei können der Fußweg entlang des Bahndammes mit Sitzgruppe und Springbrunnen, der alte Baumbestand in den Ecken des Geländes sowie eine breite Grünfläche entlang der Friedrich-Ebert-Straße bestehen bleiben. Die Höhe der Gebäude kann so begrenzt werden, dass der Bahndamm nicht überragt und damit die Frischluftschneise nicht unterbrochen wird.

Für die im Stützpunkt Nord stationierte Löschgruppe genügen 3 Garagen und einfache Sozialräume. Als Standort für diesen Stützpunkt wird die Grünfläche südlich der Spaldinger Straße beim früheren "Bauhaus" vorgeschlagen.

Im Stützpunkt Süd (bisherige Hauptfeuerwache in der Industriestraße) sind weitere 5 Garagen sowie kleinere Umbauten und Renovierungen erforderlich. Der bisherige Stützpunkt in der Viehtriftstraße ist ungeeignet und wird aufgegeben.

2.2 Variante 2: Wegfall des Stützpunktes Nord

Der Vorschlag, auf einen Stützpunkt Nord zu verzichten und eine Feuerwache Mitte bevorzugt in Angriff zu nehmen, hat baulich nur geringe Auswirkungen.

Die Wache Mitte mit dem hauptamtlichen Bereich muss wie oben skizziert an zentraler Stelle im Stadtgebiet errichtet werden. Dort und im künftigen Stützpunkt Süd würde dann jeweils eine weitere Garage hinzukommen.

Unmittelbar eingespart werden könnte so ein großer Teil der Baukosten für die Errichtung des Stützpunktes Nord.

Die einsatztaktischen und personellen Auswirkungen dieses Vorgehens sind jedoch gravierend. Sind in Speyer-Nord keine ehrenamtlichen Einsatzkräfte stationiert, die die anrückenden hauptamtlichen Kräfte der Wache Mitte zeitnah ergänzen können, so müssen die für die Erreichung des Schutzzieles notwendigen 9 Funktionen (Stärke einer Gruppe) alle in der Wache Mitte hauptamtlich vorgehalten werden.

2.3 Variante 3: Ertüchtigung der jetzigen Hauptwache

Alternativ steht der Vorschlag im Raum, auf den Neubau einer Feuerwache Mitte zu verzichten, stattdessen die jetzige Hauptfeuerwache zu ertüchtigen und einen größeren Feuerwehrstützpunkt in Nord zu bauen.

Die jetzige Hauptfeuerwache in der Industriestraße ist, wie auch im Feuerwehrbedarfsplan festgestellt wurde, baulich unzureichend. Die Zustände sind sehr beengt, es fehlen schon jetzt genügend geeignete Räumlichkeiten, Garagen und Lagermöglichkeiten. Vielfach können Vorschriften des Arbeitsschutzes aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden.

Ertüchtigung der jetzigen Feuerwache bedeutet deshalb, den gesamten für die Wache Mitte geplanten Raumbedarf am jetzigen Standort zu errichten. Dies ist sinnvoll nur möglich, wenn der gesamte Werkstattbereich an die andere Seite des Geländes verlegt und an der Industriestraße ein neues Hauptgebäude mit den benötigten Garagen und dem hauptamtlichen Bereich errichtet wird.

Auch für diese Variante gilt: sind in der Stadtmitte keine ehrenamtlichen Einsatzkräfte stationiert, die die anrückenden hauptamtlichen Kräfte der Wache in der Industriestraße zeitnah ergänzen können, so müssen die für die Erreichung des Schutzzieles notwendigen 9 Funktionen (Stärke einer Gruppe) hauptamtlich vorgehalten werden.

Aber auch diese hauptamtlichen Kräfte können Speyer-Nord in der gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzgrundzeit von 8 Minuten nach der Alarmierung nicht rechtzeitig erreichen. Deshalb müsste dort ein größerer Feuerwehrstützpunkt Nord mit ehrenamtlichen Kräften errichtet werden, der das Schutzziel eigenständig sicherstellen kann.

Ob hierfür künftig genügend ehrenamtliche Kräfte im Bereich Nord zur Verfügung stehen können ist sehr fraglich, gegenwärtig ist dies vor allem tagsüber nicht gewährleistet.

Bei einer Entscheidung für eine hauptamtlich besetzte Wache in Speyer-Süd ist auch die Verkehrsproblematik zu bedenken. Der Haupteinsatzweg führt dann weiterhin durch die Innenstadt, über den Domplatz, durch die Große Himmelsgasse (künftige Fahrtrichtung?) oder die Maximilianstraße. Durch die Ansiedlung von Logistikunternehmen auf dem Pleiad-Gelände wird der LKW-Verkehr im Bereich

Industriestraße weiter zunehmen (abknickende Vorfahrt vor der Feuerwache geplant), schon jetzt ist die B 39 oft überlastet, viele Feste in der Innenstadt sorgen für zusätzliche Probleme.

3. Personalstruktur

Aktuell zählen 112 Feuerwehrleute zum aktiven Dienst der Feuerwehr Speyer (Stand vom 01.09.2014).

Bei den Untersuchungen zum Feuerwehrbedarfsplan im Juli 2010 waren es noch 140 Feuerwehrleute. Davon standen 87 (62 %) an Werktagen tagsüber nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung, weil sie entweder außerhalb Speyers arbeiteten (59 Personen, 42 %) oder aber an ihrem Arbeitsplatz in Speyer nicht abkömmlich waren (28 Personen, 20 %).

Wie zuvor schon dargestellt, soll das definierte Schutzziel zukünftig mit einer Mischung aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften erreicht werden. Hauptamtliche Einsatzkräfte in der Stadtmitte sollen zum einen den Grundstock bei zeitkritischen Einsätzen bilden, jeweils ergänzt durch ehrenamtliche Feuerwehrleute aus den Bezirken Nord, Mitte oder Süd, zum anderen die vielen kleineren Einsätze eigenständig abarbeiten und so die ehrenamtlichen Kollegen entlasten.

Der Einsatzdienst soll künftig zum Tätigkeitsfeld der hauptamtlichen Kräfte gehören, was bislang nicht der Fall ist. Damit wird die ständige Einsatzbereitschaft durch rechtliche Verpflichtung sichergestellt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter warten und pflegen außerdem die Fahrzeuge und Geräte, leisten Dienst in der Einsatzzentrale, absolvieren regelmäßig Ausbildungs- und Übungseinheiten und betreiben Dienstsport zum Erhalt der körperlichen Fitness. Darüber hinaus könnten sie Leistungen für andere städtische Dienststellen erbringen, z. B. Schulungen oder die Wartung von Feuerlöschern.

Die hauptamtlichen Einsatzkräfte müssen die Qualifikation für den mittleren, deren Leiter die für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besitzen.

Hauptamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr leisten, ähnlich wie die Polizei, einen besonderen Dienst:

- Sie arbeiten in ständig wechselnden Schichten, je nach Schichtmodell bis zu 24 Stunden, auch nachts und am Wochenende.
- Sie müssen bis ins Alter körperlich fit und leistungsfähig bleiben und die für den Einsatzdienst erforderliche gesundheitliche Eignung als Atemschutzgeräteträger erhalten.
- In den Einsätzen im ersten Abmarsch sind sie oft einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt, setzen ihre Gesundheit und schlimmstenfalls auch ihr Leben aufs Spiel.
- Der Umgang mit Schwerstverletzten und Toten in oft extremen Einsatzsituationen stellt eine hohe psychische und seelische Belastung dar.

Diesen Besonderheiten des Feuerwehrdienstes muss unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers entsprechend Rechnung getragen werden.

Hauptamtliche Einsatzkräfte sollen Beamte, können aber auch Beschäftigte sein, genauer gesagt Beschäftigte mit Einsatzdienst. Die beiden Möglichkeiten sind im Folgenden im Hinblick auf die Sicherstellung des Einsatzdienstes genauer dargestellt und in den angefügten Übersichten nochmals stichwortartig zusammengefasst.

Derzeit arbeiten in der Feuerwache Beschäftigte ohne Einsatzdienst, die die Einsätze freiwillig auf rein ehrenamtlicher Basis abwickeln. Auch diese Variante ist, obwohl mit ihr die ständige sofortige Einsatzbereitschaft nicht garantiert werden kann, der Vollständigkeit halber mit dargestellt.

3.1 Variante 1: Beamte

Angehörige des Einsatzdienstes einer Berufsfeuerwehr müssen Beamte sein. Ihre Tätigkeit ist als hoheitliche Aufgabe im Sinne der Beamtenengesetze anzusehen.

Hauptamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren sollen Beamte sein, wenn ihre Aufgaben denjenigen der Angehörigen des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr entsprechen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG).

Da es sich um eine Soll-Vorschrift handelt, können ausnahmsweise im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr auch Beschäftigte verwendet werden, wenn es hierfür einen triftigen Grund gibt, z. B. ein Beamtenverhältnis rechtlich nicht mehr möglich ist.

Der Kommentar zum LBKG, verfasst von Mitarbeitern des Innenministeriums und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, führt dazu aus: *"Grundsätzlich sind aber auch im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Beamte zu verwenden. Ihre rechtliche Gleichstellung mit den Beamten der Berufsfeuerwehr, die wegen der Gleichartigkeit der Aufgabe geboten ist, hat zur Folge, dass sie hinsichtlich der Altersgrenze, der Dienstunfähigkeit und der besonderen Unfallfürsorge wie Berufsfeuerwehrbeamte behandelt werden"*.

Die Feuerwehrbeamten absolvieren derzeit eine 2-jährige Berufsausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, die aus einer 3-monatigen Grundausbildung (in der Regel bei einer Berufsfeuerwehr), Sonderlehrgängen an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS), praktischen Ausbildungsabschnitten und schließlich einem 4-monatigen Abschlusslehrgang an der LFKS mit Prüfung besteht.

Der Einsatzdienst von Feuerwehrbeamten endet kraft Gesetzes mit der Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 117 Landesbeamtengesetz – LBG), sie gehen dann in Pension.

Fragen der besonderen gesundheitlichen Anforderungen und der Dienstfähigkeit bzw. -unfähigkeit sind, analog wie bei Polizeibeamten, gesetzlich geregelt. Hauptamtliche Kräfte müssen insbesondere die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger gemäß dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26.3 besitzen.

Feuerwehrbeamte sind bei einem Dienstunfall aufgrund der beamtenrechtlichen Vorschriften besonders abgesichert. Dies gilt erst recht, wenn es sich um einen "qualifizierten Dienstunfall" handelt, d. h. die Tätigkeit, bei der es zum Unfall kommt, mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden ist.

Im Einzelnen sind dies nach Mitteilung der Personalabteilung folgende Leistungen:

- Volle Besoldungsfortzahlung im Krankheitsfall
- Unfallfürsorge bei Dienstunfällen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:
 - Heilverfahren (§ 43 LBeamtVG)
 - Unfallausgleich (§ 44 LBeamtVG)
 - Unfallruhegehalt (§§ 45, 46 LBeamtVG)

- erhöhtes Ruhegehalt anhand fiktiver Berechnung, welche Gehaltsstufe hätte erreicht werden können, wenn der Beamte bis zum normalen Eintritt in den Ruhestand weitergearbeitet hätte (inklusive möglicher Beförderungen),
- Unterhaltsbeitrag (§ 47 LBeamtVG)
- Unfall-Hinterbliebenenversorgung (§§ 49 – 52 LBeamtVG)
- Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen (§ 54 LBeamtVG)
- Leistungen bei Einsatzunfall (§§ 55, 56 LBeamtVG)

Grundsätzlich sind die monetären Leistungen höher als bei Beschäftigten mit Einsatzdienst. Im Versorgungsfall werden die Kosten von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) getragen, jedoch wirken diese sich indirekt über die von der Stadt Speyer an die PPA zu zahlende Umlage aus, so dass diese Kosten im Endeffekt von der Stadt Speyer zu tragen sind.

Beamte haben kein Streikrecht, stehen für den Einsatzdienst also immer zur Verfügung, und unterliegen einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis.

Aussagen zu den Personalkosten sind sehr schwierig, da die persönlichen Lebensumstände sowie der berufliche Werdegang des Einzelnen höchst unterschiedlich und die künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Tarifentwicklungen nicht abzuschätzen sind.

Die Personalabteilung hat dennoch eine Modellrechnung angestellt: durch einen Feuerwehrbeamten im Einstiegsamt, Besoldungsgruppe A 7, verheiratet, 2 Kinder, beschäftigt vom 20. bis zum 60. Lebensjahr, entstehen in den 40 Jahren Arbeitgeberkosten von insgesamt 2.118.951,-- €, einschließlich der Beiträge für die Pensionskasse.

3.2 Variante 2: Beschäftigte mit Einsatzdienst

Wie schon dargestellt, können ausnahmsweise im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr auch Beschäftigte verwendet werden, wenn es hierfür einen triftigen Grund gibt.

Dies könnte z. B. dann gegeben sein, wenn ein Beamtenverhältnis aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist, meist weil die zulässige Altersgrenze überschritten ist oder andere laufbahnrechtliche Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden können. Dies wird vor allem bei den jetzt bereits in der Feuerwache beschäftigten Mitarbeitern der Fall sein.

Auch die Beschäftigten im Einsatzdienst sollen die 2-jährige Berufsausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst absolviert haben (siehe oben).

Der Einsatzdienst von Beschäftigten endet ebenfalls kraft Gesetzes mit der Vollendung des 60. Lebensjahres, hier aufgrund des § 11 Abs. 2 LBKG.

Die Beschäftigten können dann allerdings nicht sofort in den Ruhestand gehen, sondern müssen zur Erlangung der vollen Rente grundsätzlich bis zum Eintritt des Renteneintrittsalters (67. Lebensjahr) weiterarbeiten, entweder in der Feuerwache oder auf einer anderen vergleichbaren Stelle innerhalb der Stadtverwaltung. Ein unter bestimmten Voraussetzungen mögliches Übergangsgeld für den Zeitraum vom 60. bis zum 67. Lebensjahr ist unzureichend und wird deshalb kaum in Anspruch genommen werden.

Für diese Übergangszeit müssten dann zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt werden, die den Einsatzdienst weiterhin aufrechterhalten.

Die Fragen der besonderen gesundheitlichen Anforderungen und der Dienstfähigkeit bzw. -unfähigkeit müssten bei Beschäftigten vertraglich geregelt werden. Auch hier muss insbesondere die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger gemäß dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26.3 bestehen.

Beschäftigte mit Einsatzdienst sind bei einem Dienstunfall über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich versichert.

Nach Mitteilung der Personalabteilung stehen ihnen folgende Leistungen zu:

- Heilbehandlung
 - Ärztliche / zahnärztliche Behandlung
 - Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
 - Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
 - Fahr- und Transportkosten
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen
 - Berufliche Ausbildung, Weiterbildung
- Geldleistungen
 - Verletztengeld nach dem Ende der Entgeltfortzahlung
 - Übergangsgeld, Entgeltersatz während der Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Pflegegeld
 - Rente an Versicherte
 - Leistungen im Todesfall

Die Beschäftigten mit Einsatzdienst sind mit dieser Begrenzung auf die gesetzliche Unfallversicherung deutlich schlechter abgesichert als Beamte, sogar noch schlechter als ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute.

Beschäftigte haben ein Streikrecht, stehen für den Einsatzdienst also ggf. nicht zur Verfügung, und unterliegen keinem besonderen Dienst- und Treueverhältnis.

Die von der Personalabteilung angestellte Modellrechnung zu den Personalkosten sieht bei einem Beschäftigten mit Einsatzdienst wie folgt aus: Vergütungsgruppe 6 TVöD, verheiratet, 2 Kinder, beschäftigt vom 20. bis zum 60. Lebensjahr, es entstehen in den 40 Jahren Arbeitgeberkosten von insgesamt 1.820.015,-- €

Zu berücksichtigen wären hier noch die Personalkosten, die entstehen, wenn für die Übergangszeit vom 60. – 67. Lebensjahr zusätzliches Personal eingestellt werden muss, das den Einsatzdienst aufrechterhält.

3.3 Variante 3: Beschäftigte ohne Einsatzdienst

Die Mitarbeiter der Feuerwache sind derzeit Beschäftigte ohne Einsatzdienst. Ihre Hauptaufgaben sind Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte sowie der Schichtdienst in der Einsatzzentrale.

Kommt es zu einem Einsatz, so werden sie von der Arbeitsleistung freigestellt und gehen als freiwillige Feuerwehrleute ehrenamtlich in den Einsatz. Dabei wird auf den

guten Willen der Mitarbeiter vertraut, freiwillig in der Feuerwehr Speyer Dienst zu tun und jederzeit am Einsatzdienst teilzunehmen.

Die bisherigen Beschäftigten haben unterschiedliche Berufsausbildungen. Ihre Ausbildung für den Feuerwehrdienst erfolgte im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr auf ehrenamtlicher Basis. Von ehrenamtlichen tätigen Einsatzkräften kann keine Berufsausbildung zum feuerwehrtechnischen Dienst erwartet oder verlangt werden.

Der Einsatzdienst von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten endet kraft Gesetzes spätestens mit der Vollendung des 63. Lebensjahres (§ 12 Abs. 1 LBKG). Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Speyer kann aber jederzeit beendet werden, ohne dass dies Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis in der Feuerwache hätte.

Auch diese Beschäftigten müssen grundsätzlich bis zum 67. Lebensjahr arbeiten.

Für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr genügt ein einfaches Attest, besondere gesundheitliche Anforderungen sind nicht explizit festgelegt. Die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger gemäß dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26.3 kann von einem ehrenamtlichen Feuerwehrmann nicht verlangt werden. Damit kann auch nicht gewährleistet werden, dass im ersten Abmarsch genügend Atemschutzgeräteträger aus den Reihen der Mitarbeiter der Feuerwache zur Verfügung stehen.

Wie schon dargestellt, leisten diese Beschäftigten den Einsatzdienst im Ehrenamt und sind deshalb bei einem Dienstunfall bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz besonders versichert.

Sie erhalten ebenfalls den gesetzlichen, unter Ziffer 3.2 dargestellten Versicherungsschutz, darüber hinaus aber noch folgende Mehrleistungen:

- Mehrleistungen während der Heilbehandlung
- Zusätzliche Kompensation eines Nettoverdienstaufschlags:
 - Tagegeld – bei Erkrankungen aufgrund eines Feuerwehrunfalls, welche länger als 6 Wochen dauern, erhält der Erkrankte 21,20 € je Kalendertag
 - Nettoverdienstaufschlag - Zahlung eines etwaigen Unterschiedsbetrages zwischen Verletztengeld oder Übergangsgeld und dem entgangenen Nettoarbeitsentgelt
- Mehrleistungen zur Rente an Versicherte
- Mehrleistungen im Todesfall

Der ehrenamtliche Einsatzdienst ist damit besser abgesichert als der hauptamtliche Einsatzdienst im Beschäftigtenverhältnis.

Die Beschäftigten haben ein Streikrecht, stehen für den Einsatzdienst also ggf. nicht zur Verfügung. Sie haben im Feuerwehrdienst Pflichten aus dem Ehrenamt, so die Schweigepflicht gemäß § 20 der Gemeindeordnung (GemO) und die Treuepflicht (§ 21 GemO).

Bei der Modellrechnung zu den Personalkosten entfällt bei den Beschäftigten ohne Einsatzdienst die Einsatzdienstzulage. Für einen Beschäftigten, Vergütungsgruppe 6 TVöD, verheiratet, 2 Kinder, beschäftigt vom 20. bis zum 60. Lebensjahr, ergeben sich in den 40 Jahren Arbeitgeberkosten von insgesamt 1.761.166,-- €.

Stattdessen erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrleute für die Teilnahme an den Einsätzen eine Aufwandsentschädigung, die ebenfalls von der Personalabteilung bezahlt wird.

3.4 Personalstärke

Der Aufbau hauptamtlicher Kräfte soll in mehreren Stufen erfolgen:

- In der ersten Stufe sind 2 Einsatzkräfte im Schichtdienst rund um die Uhr vorgesehen. Sie sollen hauptsächlich die vielen Bagatelleinsätze abwickeln und dadurch die ehrenamtlichen Kräfte entlasten. Hinzu kommt 1 Person für die Einsatzzentrale, ebenfalls im Schichtdienst, sowie einige Sonderfunktionen im Tagdienst.

Bei einem 3-Schichten-System rund um die Uhr, auch nachts und am Wochenende, sind 5 Mitarbeiter pro Funktion erforderlich, damit auch bei Urlaub, Fortbildung oder Krankheit die Mindeststärke aufrechterhalten werden kann. Bei 3 Funktionen (2 Einsatzkräfte, 1 Zentrale) ergibt sich so eine Mannschaftsstärke von 15 Personen.

Hinzu kommen einige Sonderfunktionen, die üblicherweise nur im normalen Tagdienst ausgeübt werden können: der Leiter der Feuerwache im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (mit Ausbildungsberechtigung), Mitarbeiter für die Alarm- und Einsatzplanung, die Erstellung von Feuerwehrplänen, die Errichtung von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschränke, die Leitung der technischen Werkstätten und der Atemschutzwerkstatt. Hier sind insgesamt 5 Funktionen vorgesehen. Damit ergibt sich in der ersten Stufe ein Personalbedarf von insgesamt 20 Personen.

Die 10 derzeit in der Feuerwache beschäftigten Mitarbeiter (Einsatzzentrale, Gerätewartung) werden umgehend zu hauptamtlichen Einsatzkräften. Sofern rechtlich möglich und gewünscht, erhalten sie die Gelegenheit, sich für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nachträglich zu qualifizieren.

Ein voll funktionsfähiges Schichtmodell ist erst zu realisieren, wenn die vorgesehenen 20 Feuerwehrleute ausgebildet zur Verfügung stehen (voraussichtlich frühestens in 3 Jahren) und die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind.

- Danach werden in einer zweiten Stufe die hauptamtlichen Einsatzkräfte auf 6 Personen pro Schicht (= Staffel) aufgestockt. Diese Einsatzkräfte können nicht nur kleinere Einsätze eigenständig abwickeln, bei größeren Einsätzen bilden sie auch den Grundstock für die Besatzung der ersten beiden Fahrzeuge (i. d. R. Löschgruppenfahrzeug + Drehleiter), die zum Erreichen des Schutzzieles erforderlich sind.

Bei 7 Funktionen (6 Einsatzkräfte, 1 Zentrale) pro Schicht ergibt sich (x 5) eine Mannschaftsstärke von 35 Kräften, plus die oben beschriebenen 5 Sonderfunktionen.

In der zweiten Stufe sind dann insgesamt 40 Mitarbeiter erforderlich, zu den in der ersten Stufe vorhandenen 20 müssten weitere 20 Feuerwehrleute neu eingestellt werden.

Da kaum ausgebildete Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, müssen entsprechende Bewerber aller Voraussicht nach zunächst eine zweijährige Ausbildung durchlaufen. Erst nach Abschluss dieser Ausbildung ist die Einrichtung eines auf 6 Einsatzkräfte erweiterten Schichtdienstes möglich.

Mit diesem Grundstock hauptamtlicher Einsatzkräfte sollte, jeweils ergänzt durch ehrenamtliche Feuerwehrleute in den Bezirken Nord, Mitte und Süd (Standortvariante 1 mit 3 Stützpunkten), das Erreichen des Schutzzieles wieder möglich sein.

- Sollte die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr jedoch weiter deutlich sinken und noch weniger ehrenamtliche Kräfte für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen, so müsste das Schutzziel (9 Funktionen in 8 Minuten vor Ort, = Gruppe) letztlich allein durch hauptamtliche Einsatzkräfte sichergestellt werden.

Bei dann 10 Funktionen (9 Einsatzkräfte, 1 Zentrale) pro Schicht ergibt sich (x 5) eine Mannschaftsstärke von 50 Kräften, plus die oben beschriebenen 5 Sonderfunktionen.

In dieser hoffentlich nicht erforderlichen dritten Stufe müssten dann insgesamt 55 Mitarbeiter beschäftigt werden.

Diese Personalstärke wird aber auch dann erforderlich, wenn auf einen der 3 geplanten Stützpunkte verzichtet wird und damit in dem betreffenden Stadtbezirk ehrenamtliche Kräfte nicht schnell genug zur Verfügung stehen.

Zusammengefasst ist also folgende Personalstärke erforderlich:

- Stufe 1: 20 Hauptamtliche (aufgestockt von bisher 10)
- Stufe 2: 40 Hauptamtliche (ergänzt durch Freiwillige in Nord, Mitte und Süd)
- Stufe 3: 55 Hauptamtliche (wenn Zahl der Freiwilligen weiter zurückgeht oder in einer der Bezirke kein Stützpunkt besteht)

3.5 Integrierte Leitstelle Ludwigshafen

In absehbarer Zeit, derzeit voraussichtlich im Jahr 2017, soll die Integrierte Leitstelle (ILtS) in Ludwigshafen als eine von insgesamt acht Leitstellen in Rheinland-Pfalz ihren Betrieb aufnehmen.

Sie wird für die Kreise Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz sowie für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt und Speyer zuständig sein. Von der betreuten Fläche her ist sie dann die kleinste, von der Zahl der Einwohner und damit von der Zahl der zu bearbeitenden Notrufe her jedoch die größte in Rheinland-Pfalz.

Die ILtS Ludwigshafen wird für die Entgegennahme von Hilfeersuchen aller Art (Notrufe, Brandmeldeanlagen usw.) sowie die Erstalarmierung zuständig sein. Darüber hinaus wird sie in gewissem Umfang sogenannte „Führungsunterstützung“ leisten, d. h. Verständigungen vornehmen und andere rückwärtige Dienste betreiben, z. B. Datenpflege. Diese Zusatzdienste werden aber voraussichtlich nicht unentgeltlich sein.

Theoretisch wäre es dann durchaus möglich, die Einsatzzentrale der Feuerwehr Speyer nicht mehr wie bisher ständig zu besetzen und sich auf das für den Einsatzdienst notwendige Personal zu beschränken.

Dadurch könnten insgesamt 5 Mitarbeiter eingespart werden. Die oben erläuterte Personalstärke würde sich also verringern auf:

- Stufe 1: 15 Hauptamtliche
- Stufe 2: 35 Hauptamtliche
- Stufe 3: 50 Hauptamtliche

Dies hätte aber Auswirkungen auf die Feuerwehr bzw. Feuerwache als bislang ständig erreichbare Ansprechstelle der Stadt für ihre Bürger und Besucher.

Bei kleineren Einsätzen, wenn nur die hauptamtlichen Kräfte ausrücken, wäre die Feuerwache dann nicht besetzt und müsste vor der Abfahrt zugeschlossen werden.

Bei größeren Einsätzen, wenn zusätzlich ehrenamtliche Kräfte alarmiert werden, müsste einer dieser Alarmierten die Einsatzzentrale übernehmen. Dabei wird es nicht möglich sein, die derzeit installierte umfangreiche Leitstellentechnik mit nach dem Zufallsprinzip alarmierten ehrenamtlichen Feuerwehrleuten zu bedienen.

Wäre die Einsatzzentrale nicht mehr ständig mit einem Mitarbeiter besetzt, so könnten u. a. folgende Zusatzdienste nicht mehr erbracht werden:

- Telefonzentrale der Stadt außerhalb der Arbeitszeit
- Verständigung von Rufbereitschaften (Baubetriebshof, Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehr)
- Halterabfragen für den Vollzugsdienst
- Störungsannahme für die Stadtwerke
- Einbruchsmeldeanlagen städtischer Gebäude
- Amok-Alarm an Schulen
- Dienste für die Bürgerbüros (z. B. Ausgabe von Führerscheinen)

Diese Tätigkeiten müssten dann anderweitig geregelt bzw. vergeben werden.

Anlagen:

Standortkonzept / Personalkonzept - Übersichten

Standortkonzept / **Raumbedarf** – Variante 1

Wache Nord	Wache Mitte ①	Wache Süd
Löschgruppe	Löschzug 1 Sonderfahrzeuge Brandschutz, Rüsteinsatz	Löschzug 2 Gefahrstoffe, Wasserschutz KatS, Fernmeldedienst, SEG
3 Garagen Sozialräume 30 Ehrenamtliche	12 Garagen Einsatzzentrale Lagezentrum, Krisenstab Büroräume Werkstätten Lager Einsatzmittel Sozialräume Hauptamtliche Umkleide ca. 30 Ehrenamtliche	5 Garagen → kleinere Umbauten und Renovierungen der vorhandenen Räume
ehrenamtliche Kräfte	40 hauptamtliche Kräfte ② + ehrenamtliche Kräfte	ehrenamtliche Kräfte
ca. 600.000,-- €	ca. 3.600.000,-- €	ca. 100.000,-- €

① zentrale Lage in der Stadtmitte, günstige Verkehrsanbindung, in etwa gleiche Fahrzeiten in alle Richtungen

② 40 hauptamtliche Kräfte, je nach Einsatzgebiet in Nord, Mitte und Süd ergänzt durch dortige ehrenamtliche Kräfte

Standortkonzept / **Raumbedarf** – Variante 2

Wache Nord ②	Wache Mitte ①	Wache Süd
	Löschzug 1 Sonderfahrzeuge Brandschutz, Rüsteinsatz	Löschzug 2 Gefahrstoffe, Wasserschutz KatS, Fernmeldedienst, SEG
	13 Garagen Einsatzzentrale Lagezentrum, Krisenstab Büroräume Werkstätten Lager Einsatzmittel Sozialräume Hauptamtliche Umkleide ca. 50 Ehrenamtliche	6 Garagen → kleinere Umbauten und Renovierungen der vorhandenen Räume
	55 hauptamtliche Kräfte ③ + ehrenamtliche Kräfte	ehrenamtliche Kräfte
	ca. 3.700.000,-- €	ca. 120.000,-- €

① zentrale Lage in der Stadtmitte, günstige Verkehrsanbindung, in etwa gleiche Fahrzeiten in alle Richtungen

② Errichtung der Wache Nord entfällt

③ 55 hauptamtliche Kräfte, da ohne ehrenamtliche Kräfte in SP-Nord das Schutzziel von 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nur so sichergestellt werden kann, ergänzt durch ehrenamtliche Kräfte aus Mitte oder Süd

Standortkonzept / Raumbedarf – Variante 3

Wache Nord ③	Wache Mitte ①	Wache Süd ①
Löschzug 2		Löschzug 1 alle Sonderfahrzeuge KatS, Fernmeldedienst, SEG
4 Garagen Funkzentrale Büro kleines Lager Sozialräume 30-40 Ehrenamtliche		15 Garagen Verlegung der Einsatzzentrale Lagezentrum, Krisenstab Büroräume Verlegung der Werkstätten Lager Einsatzmittel Sozialräume Hauptamtliche Umbauten für Ehrenamtliche
ehrenamtliche Kräfte		55 hauptamtliche Kräfte ② + ehrenamtliche Kräfte
ca. 800.000,-- €		ca. 3.900.000,-- €

- ① Errichtung der Wache Mitte entfällt, stattdessen "Ertüchtigung" der Wache Süd (jetzige Hauptwache), kompletter Baubedarf dort
- ② 55 hauptamtliche Kräfte, da ohne ehrenamtliche Kräfte in SP-Mitte dort und in SP-West das Schutzziel von 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nur so sichergestellt werden kann, ergänzt durch ehrenamtliche Kräfte aus Nord oder Süd
- ③ eigenständige Wache Nord mit Drehleiter, da Wache Süd auch mit hauptamtlichen Kräften nicht schnell genug in SP-Nord sein kann, ausreichende Besetzung mit ehrenamtlichen Kräften aber vor allem tagsüber fraglich

Personalkonzept / **Beschäftigungsformen (1)**

Beamte	Beschäftigte mit Einsatzdienst	Beschäftigte ohne Einsatzdienst
Regelfall ("sollen Beamte sein")	Ausnahmefall (nur bei triftigen Gründen)	allgemeine Tätigkeiten, Einsatzdienst ehrenamtlich
Berufsausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst → vorher technischer Beruf	Berufsausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst → vorher technischer Beruf	Ausbildung Freiwillige Feuerwehr
Einsatzdienst endet mit 60 → Pensionierung	Einsatzdienst endet mit 60 → Weiterbeschäftigung bis 67 → zusätzlich neue Mitarbeiter für den Einsatzdienst, zusätzliche Personalkosten	Einsatzdienst endet mit 63 → Beschäftigung bis 67 → keine Pflicht zum Einsatzdienst oder zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr
Diensttauglichkeit und gesundheitliche Anforderungen sind gesetzlich geregelt → Tauglichkeit als AGT erforderlich (G 26.3)	Diensttauglichkeit und gesundheitliche Anforderungen müssen vereinbart werden → Tauglichkeit als AGT erforderlich (G 26.3)	Diensttauglichkeit nicht ausdrücklich geregelt, allgemeines Attest genügt → keine Pflicht zur Tauglichkeit als AGT

Personalkonzept / **Beschäftigungsformen (2)**

Beamte	Beschäftigte mit Einsatzdienst	Beschäftigte ohne Einsatzdienst
besondere Absicherung bei Dienstunfällen, insbesondere beim "qualifizierten Dienstunfall" (Tätigkeiten unter Lebensgefahr)	gesetzliche Unfallversicherung	gesetzliche Unfallversicherung + Mehrleistungen für das Ehrenamt
kein Streikrecht besonderes Dienst- und Treueverhältnis	Streikrecht kein besonderes Dienst- und Treueverhältnis	Streikrecht Pflichten aus dem Ehrenamt (GemO)
Arbeitgeberkosten 2.118.951,-- € ①	Arbeitgeberkosten 1.820.015,-- € ② + zusätzliche Personalkosten für weitere Einsatzkräfte in der Übergangszeit (60-67)	Arbeitgeberkosten 1.761.166,-- € ③ + Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich geleistete Einsätze

① insgesamt für 40 Jahre (20. – 60. Lebensjahr), verheiratet, 2 Kinder, Besoldungsgruppe A 7

② wie Beispiel 1, jedoch Vergütungsgruppe 6 TVöD

③ wie Beispiel 2, jedoch ohne Feuerwehrzulage